

## Vortrag an den Ministerrat

### **Einschränkung der polizeilichen Personalressourcen und polizeiliche Zusatzaufgaben durch Covid-19; Assistenzleistung des Österreichischen Bundesheeres zur Überwachung ausländischer Vertretungen und sonstiger gefährdeter Objekte**

Die epidemiologische Bedrohung durch Covid-19 steigt in den letzten Wochen wieder erheblich an, sodass Österreich de facto am Beginn einer vierten Welle steht.

Die Auslastung der Intensivbetten in Spitälern ist derzeit zwar noch unter der systemkritischen Grenze von 33% (Intensivbetten), wobei in einigen Bundesländern bereits die Intensivbettenbelegung von 10% überschritten wurde. Ein Überschreiten der bundesweiten 10% Grenze wird für Mitte bzw. Ende September erwartet. Die Ausbreitung der deutlich ansteckenderen Virusvarianten erfordert daher bereits wieder die Umsetzung weiterer Maßnahmen durch die Gesundheitsbehörden.

Der Vollzug dieser Begleitmaßnahmen und Auflagen erfordert voraussichtlich wieder verstärkte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in Unterstützung für die Gesundheitsbehörden, sowie die Mitwirkung an der Vollziehung des Epidemiegesetzes, des COVID19-Maßnahmengesetzes und darauf gestützter Verordnungen.

Diese Maßnahmen der Mitwirkung für die Gesundheitsbehörden binden exekutives Personal und sind neben den unmittelbaren Kernaufgaben der Sicherheitsexekutive wahrzunehmen. Darüber hinaus stellen die aufgrund des bisherigen intensiven Einsatzes notwendigen dienstrechtlichen Maßnahmen wie Abbau von Urlaub und Überstunden eine personelle Herausforderung dar.

Die Anzahl der aktuell wegen Covid-19 nicht zum Dienst heranziehbaren Exekutivbediensteten der Landespolizeidirektionen ist bereits ebenfalls wieder im Steigen

begriffen. Allerdings kann die Verbreitung von infektiöseren Virusvarianten trotz weitgehender Durchimpfung der Exekutivbediensteten vor allem im Zuge der aktuellen grenzüberschreitenden Reisetätigkeit der Menschen und damit einer weiteren Steigerung der Personalausfälle bei der Exekutive in den nächsten Wochen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Ein weiterer Personalaufwand ergibt sich auch regelmäßig an den Wochenenden durch große sicherheitspolizeiliche Einsätze aufgrund von Versammlungen und weiterhin stattfindender Veranstaltungen des öffentlichen Lebens und ist auf Grund der zu Ende gehenden Urlaubszeit mit einem weiteren Frequenzanstieg zu rechnen. Hiervon sind alle Landespolizeidirektionen betroffen, besonders aber jene der Bundeshauptstadt Wien.

Nach dem Terroranschlag vom 2. November 2020 in Wien ist die Gefährdung durch islamistischen Extremismus und Terrorismus in Österreich weiterhin als abstrakt hoch einzustufen. Aufgrund der Gefährdungseinschätzung sind nach wie vor tägliche, äußerst personalintensive Überwachungsmaßnahmen an neuralgischen Örtlichkeiten im öffentlichen Raum erforderlich.

Nach der erfolgten Regierungsbildung im Iran soll in Wien die Iran-Konferenz fortgesetzt werden, welche von der LPD Wien zusätzlich erhebliche Verkehrs-, Objektschutz und Ordnungsdienstmaßnahmen erfordert. Ein Ende ist derzeit nicht absehbar und es muss mit einem mehrmonatigen Verlauf und einem erhöhten Personalaufwand gerechnet werden.

Eine Verstärkung von Exekutivdienstkräften aus den Bundesländern für die LPD Wien ist aufgrund der weiterhin österreichweit notwendigen Unterstützung für die Gesundheitsbehörden nur beschränkt bzw. punktuell möglich.

Die Bewältigung all dieser Aufgaben ist von den Sicherheitsbehörden und Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes neben den weiterhin zu gewährleistenden allgemeinen sicherheitspolizeilichen Aufgaben sicherzustellen.

Seitens der Bundesregierung sind daher rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungs- und Einsatzfähigkeit der Sicherheitsexekutive, insbesondere jener der Bundeshauptstadt Wien mit ihren besonderen politischen und gesellschaftlichen Funktionen erforderlich.

Durch den Beschluss des Assistenzeinsatzes betreffend die Übernahme von Objektschutzaufgaben durch das Österreichische Bundesheer soll die Polizei bis zu seinem Auslaufen personell entlastet und der LPD Wien weitere Zeit für entsprechende organisatorische Maßnahmen gegeben werden.

Zur Sicherstellung der personellen Durchhaltefähigkeit der polizeilichen Einsatzkräfte bei anhaltender Gefährdungslage ist die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung insbesondere im Bereich der Landespolizeidirektion Wien erforderlich, damit die gegenwärtigen Herausforderungen weiterhin in vollem Umfang erfüllt werden können.

Die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung gemäß § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 2001 soll

- zum Zwecke der Durchführung von Raum- und Objektschutzaufgaben,
- mit bis zu 300 Assistenzsoldaten,
- bis zur Erreichung des Einsatzzwecks, längstens aber bis zum 30.11.2021

aufrechterhalten werden.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des assistenzleistenden Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Im Einvernehmen mit der Frau Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und die Verlängerung der Heranziehung des Bundesheeres zur Assistenzleistung nach § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 2001 im Sinne der obigen Ausführungen gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 1 leg. cit. beschließen.

24. September 2021

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister